

# VermögensBrief

Informationen für clevere Anleger

Ausgabe Nr. 4

## ÄRZTE SPECIAL

Seit April: Betriebsrente vom Arzt

# Clevere Finanzrezepte ohne Risiken und Nebenwirkungen

Es tut sich was in den deutschen Arztpraxen: Der neue Tarifvertrag für Arzthelferinnen und medizinische Fachangestellte bringt für Tausende Betroffene zwei interessante Neuerungen. Neben einer Gehaltserhöhung um linear 2,5 Prozent besteht seit 1. April 2008 erstmals ein Rechtsanspruch auf eine vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersversorgung.



Als unabhängiges Finanzdienstleistungsunternehmen zeigen wir von Hartmann & Partner den niedergelassenen Ärzten Wege auf, wie sich diese intelligente Vorsorgeform rechnet – und das kostenneutral. Dank eines umfassenden Marktüberblicks ermitteln wir für unsere Kunden das Beste aus der Vielzahl passender Angebote. Angesichts der großen qualitativen Unterschiede von Produkt zu Produkt – die Rentenhöhe kann um bis zu 96 Prozent variieren – lohnt sich genaues Hinschauen.

Für die rund 500.000 Beschäftigten bei den niedergelassenen Ärzten gibt es nun die Chance, sich ein weiteres, solides Standbein für den Ruhestand aufzubauen – die sogenannte Betriebsrente vom Arzt. Bislang verfügt gerade einmal ein Prozent der medizinischen Angestellten, Mitarbeiterinnen und Auszubildenden in Arztpraxen über diese Vorsorgeform – und damit über eine clevere Ergänzung zur privaten und gesetzlichen Altersvorsorge. Der maximale jährliche und sozialversicherungsabgaben-

freie Arbeitgeberzuschuss beträgt derzeit 508,80 Euro.

### Vergleichen lohnt sich

Abhängig vom Anbieterprodukt und dessen Qualität können – bei einer beispielhaft angenommenen Verzinsung von jeweils sechs Prozent – gravierend unterschiedliche Wertentwicklungen erwachsen. Werden bei einem Produkt Altersrenten in Höhe von lediglich 878 Euro je Monat (einmaliges Verrentungskapital: 220.193 Euro) in Aussicht gestellt, so verspricht ein anderes 1.720 Euro im Monat (einmaliges Verrentungskapital: 330.246 Euro).

Wir, Hartmann & Partner, beraten unsere Kunden produkt- und anbieterneutral. Aus einer Fülle von Produkten wählen wir als unabhängiger Finanzdienstleister zusammen mit dem Arbeitgeber das beste Finanzrezept für seine Angestellten aus.

Dabei profitieren unsere Kunden von einem jahrzehntelangen Markt-Know-how. Der Vorteil für den Arbeitgeber: Die bAV-Beiträge sind für Ärzte sozialabgabenfrei. Die genaue Höhe des Arbeitgeberbeitrags berechnet sich abhängig davon, ob eine Angestellte bereits vermögenswirksame Leistungen erhält oder nicht.

Den neuen Tarifvertrag für Arzthelferinnen und medizinische Fachangestellte be-

### Im Überblick: Der neue Tarifvertrag für bAV

- Die Gehälter für Arzthelferinnen und medizinische Fachangestellte sind zum 1. Januar 2008 um 2,5 Prozent gestiegen.
- Seit 1. April 2008 besteht Rechtsanspruch auf Arbeitgeberzuschuss in festen Beträgen und prozentual zur Entgeltumwandlung.
- 99 Prozent der Beschäftigten haben bisher keine bAV.

### Attraktiv & effektiv: die Entgeltumwandlung

Vorteilhaft für den Arbeitnehmer, kostenneutral für den Arbeitgeber

	Tarifliches Gehalt Euro	Nach Umwandlung 100,- Euro (49,72 netto)	Nach Umwandlung* 130,- Euro (64,41 netto)	Nach Umwandlung 200,- Euro (99,41 netto)
<b>Brutto</b>	<b>1.988,00</b>	<b>1.888,00</b>	<b>1.858,00</b>	<b>1.788,00</b>
<b>Steuer</b> <small>(inkl. Soli; Ki-St.)</small>	<b>286,10</b>	<b>256,12</b>	<b>247,23</b>	<b>226,61</b>
<b>Sozialversicherung</b> <small>(PV-Satz)</small>	<b>408,54</b>	<b>387,99</b>	<b>381,82</b>	<b>367,44</b>
<b>Netto</b>	<b>1.293,36</b>	<b>1.243,89</b>	<b>1.228,95</b>	<b>1.193,95</b>

(Grundlage: Alter: 30 Jahre, Endalter: 67 Jahre)

kommen Interessierte von Hartmann & Partner unter: [info@finanz-hartmann.de](mailto:info@finanz-hartmann.de). Informationen zum Thema finden sich auch auf der Homepage des Verbands medizinischer Fachberufe e.V.: [www.vmf-online.de](http://www.vmf-online.de).

#### Zeit für mehr Rente

Auch für die in Arztpraxen häufig eingesetzten Minijobkräfte (400-Euro-Kräfte) können Praxisinhaber langfristig Gutes tun. Denn auch

hier bestehen inzwischen attraktive Möglichkeiten, im Rahmen der bAV für das Alter vorzusorgen. Der Gesetzgeber unterstützt damit die Eigenvorsorge – und unternimmt damit lebenswerterweise zugleich einen Schritt gegen Altersarmut in Deutschland.

Unter dem Stichwort „Zeit für mehr Rente“ erzielen Arzthelferinnen und Arbeitgeber Übereinkunft über eine Mehrarbeit – gemessen in Arbeitsstunden pro Monat. Die daraus resultierende Vergütung wird sozialversicherungssteuerneutral als Rentenbaustein in die sogenannte Minijobrente investiert. Die rechtliche Höchstgrenze liegt bei vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze, aktuell entspricht dies 212 Euro. In der Regel ist von einem Versorgungsbeitrag zur Minijobrente zwischen 80 und 120 Euro auszugehen, was einer Mehrarbeit von ca. 2 bis 3 Stunden pro Woche gleichkommt.

#### Vorteile für alle


Mit der Minijobrente erhält die Angestellte eine unverfallbare, pfändungs- und Hartz-IV-sichere Altersversorgung. Zugleich bleibt ihr Status als geringfügig Beschäftigte erhalten und die Sozialversicherungsfreiheit unangetastet, und das ohne Einkommensverlust. Nicht

zuletzt erfährt die Arbeitnehmerin auf diese Weise eine Bestätigung ihrer Person und Arbeit. Gut für den Arzt: Die Beiträge zur Minijobrente sind zu 100 Prozent steuerfreie Betriebsausgaben. Auf diese Weise lassen sich also sogar die Lohnnebenkosten senken. Zudem steigert sich durch die vereinbarte Mehrarbeit eben nicht nur die Motivation der Mitarbeiter, sondern auch deren Produktivität.

Doch wie ist das Ganze reibungsfrei umzusetzen? Auf welche Produkte kann man vertrauen? Wir von Hartmann & Partner stehen seit Jahren für Beratung auf Höchstniveau. Wir prüfen die besten Angebote der wichtigsten Versicherer – von A wie Allianz bis Z wie Zürich.

### Gute Beratung findet den Unterschied

Die Wahl des richtigen Anbieters zahlt sich aus. Ein Rechenbeispiel:

*Anlagebetrag 130,- Entgeltumwandlung 56,- ArbG-Betrag 26,- ArbG-Zuschuss	= 212,-	
Reduzierung Nettogehalt	64,41	
Beide Gesellschaften erhielten von der Ratingagentur in deren aktuellem Finanzstärke-Rating (Insurer Financial Strength Rating, IFS) ein 'A+' 	Gesellschaft	
	A	B
Monatliche Altersrente bei 6% Wertentwicklung p.a.	878,-	1.720,-
oder eine einmalige Kapitalauszahlung	220.193,-	330.246,-

(Grundlage: Alter: 30 Jahre, Endalter: 67 Jahre)

#### IMPRESSUM

**Hartmann & Partner**  
Frankfurter Straße 8  
57610 Altenkirchen  
Telefon 0 26 81 / 98 90 35  
Fax 0 26 81 / 20 34  
[info@finanz-hartmann.de](mailto:info@finanz-hartmann.de)  
[www.finanz-hartmann.de](http://www.finanz-hartmann.de)

Inhalt: Josef Hartmann

Dieser Newsletter dient ausschließlich der Information. Da Änderungen der Rechtslage, andere Rechtsansichten und Fehler der Autoren trotz größtmöglicher Sorgfalt niemals ganz ausgeschlossen werden können, erhebt dieser Newsletter keinen Anspruch auf uneingeschränkte Rechtsgültigkeit. Er ersetzt auch nicht die individuelle Beratung durch einen Steuerberater und uns. Eine Haftung für den Inhalt dieses Newsletter wird daher nicht übernommen. Diese Informationen dienen nicht als Rechtsberatung, Steuerberatung oder wertpapierbezogene Beratung.

FAXANTWORT

02681 / 20 34



Mit freundlichen Grüßen  
Josef Hartmann

### Sie wollen das beste Finanzrezept für Ihre Praxis?

**Ja**, bitte rufen Sie mich an, um einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

### Aktuell: Seminar zur Heilung von Pensionszusagen und in Geld geführten Zeitwertkonten

Am 3. Juni 2008 findet das kostenlose Seminar **Tickende Zeitbomben und legale Schiebemodelle** statt.  
Beginn: 18.00 Uhr      Veranstaltungsort: Dierdorfer Str. 4, 56276 Großmaiseid

**Ja**, ich möchte am Seminar teilnehmen. (Teilnahmebestätigung erhalten Sie umgehend zugeschickt.)

Name

Adresse

Telefon

E-Mail